



Alternativantrag

der Fraktionen FDP, SSW und SPD

zu „Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen durch den Bund weiter sicherstellen“ (Drs. [20/1187](#))

Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen verlässlich finanzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, folgende Punkte bei der Aufstellung des Landeshaushaltes 2024 zu berücksichtigen:

- Überführung des Titels 1008 - 684 14 (MG 03) „Zusätzliche Zuschüsse zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen“ in Höhe von 750 Tausend Euro in den Titel 1102 - 633 24 (MG 02).
- Erhöhung des Titels 1102 - 633 24 (MG 02) „Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 23 FAG“ um weitere 1,25 Millionen Euro durch eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse für die Kommunen.
- Dynamisierung der zusätzlichen und umgeschichteten Mittel mit 2,5%.

Die Bereitstellung der Mittel für die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen für das Jahr 2024 durch den Bund wird begrüßt. Weiterhin wird die Landesregierung gebeten, sich beim Runden Tisch "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" dafür einzusetzen, dass das Programm über das Jahr 2024 hinaus weitergeführt wird.

Begründung:

In der 18. Sitzung des Landtages hat die Sozialministerin gesagt, dass die oben aufgeführten Punkte zur Vereinheitlichung und Stärkung der Frauenhausfinanzierung „sehr gute finanzielle Vorschläge“ wären, „die aber leider für den Haushalt 2023 nicht mehr umsetzbar seien, für den Haushalt 2024 aber schon.“

Die Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenfacheinrichtungen über das FAG gewährleistet grundsätzlich eine verlässliche und bürokratiearme Finanzierung der Einrichtungen. Ein Teil der Mittel der Frauenfacheinrichtungen wird bisher jedoch über jährlich neu zu beantragende Zuwendungen bereitgestellt. Die Finanzierung soll künftig – abgesehen von temporären Zuwendungen und Projektzuschüssen - einheitlich über das FAG erfolgen.

Durch zusätzliche Frauenhausplätze und gestiegene Betriebskosten ergibt sich mittlerweile ein Finanzierungsdefizit. Es muss gewährleistet sein, dass die Mitarbeiter in Zeiten des Fachkräftemangels unbefristet und nach TVÖD vergütet werden können.

Annabell Krämer
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion

Beate Raudies
und Fraktion